



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Agrarwirtschaft,  
Ländliche Räume, Fischerei

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

nur per E-Mail

Vorsitzende und Leadermanager der Lokalen Aktionsgruppen

cc: Landkreise

### Leader 2007 – 2013

### Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien, Projektauswahlverfahren der LAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 679/2011 der Kommission, der Hinweise des Leitfadens der GD AGRI und der Mehrheitlichen Empfehlung der Leader-Referenten des BMELV und der Bundesländer für die Leader-LAG sind bei der weiteren Umsetzung der Leaderkonzepte im Rahmen des EPLR Sachsen-Anhalt folgende Vorgaben umzusetzen:

1. Die LAG führt auf der Grundlage der beschlossenen Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der Leadervorhaben durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste.
2. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse von der Mitgliederversammlung zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenlisten im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der LAG Mitgliederversammlung bzw. – sofern die Geschäftsordnung dies in ggf. begrenztem Maße vorsieht - der zwischen den Mitgliederversammlung tagenden Steuerungsgruppen der LAG vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit sind zu protokollieren.
3. Das Leadermanagement übergibt die Prioritätenlisten mit den proto-

Halle, den 10. November 2011

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
409.4.7-64310

Bearbeitet von:  
Herrn Müller

Andreas.Mueller@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2642

Fax: (0345) 514-2663

#### Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

#### Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

#### Internet:

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00

BIC MARKDEF1810

IBAN DE21810000000081001500

kollierten Beschlüssen der Mitgliederversammlungen den Bewilligungsbehörden (insbesondere ÄLFF und LVWA). Die Protokolle der Beschlüsse der LAG sind so zu fassen, dass sie die Einhaltung der von der EU-KOM für die Projektauswahl getroffenen Verfahrensvorgaben dokumentieren. Sie müssen den Bewilligungsstellen überblicksartig die Prüfung des Mindestquorums an Teilnehmern und WiSo- Partnern bei der Abstimmung, der wirksamen Vermeidung von Interessenkonflikten (bei Beschlüssen zu Einzelvorhaben) sowie der übrigen formalen Vorgaben (Ladungsfrist, Teilnehmerliste, Beschlussfähigkeit, Abstimmungsverfahren und -ergebnis etc.) ermöglichen.

4. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das Leadermanagement an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
5. Damit für alle potentiellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, hat jede LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung zu informieren. Auf Ihrer Webseite veröffentlichen die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte. Zur Wahrung des Datenschutzes sind nur der Projektname sowie -ort, der Projektträger nur bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern und ansonsten lediglich die Angabe, dass es sich um einen privaten Antragsteller handelt, mitzuteilen. Insbesondere Finanzierungsdaten sind nicht zu veröffentlichen.
6. Das Leadermanagement ist zu einer umfassenden und nachvollziehbaren Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung verpflichtet. Es ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben. Zur Vereinheitlichung wird vorgegeben, dass dafür während der Dauer ihrer Tätigkeit die Leadermanagements verantwortlich sind. Danach geht diese Verantwortung auf die Landkreise bzw. die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über. Das LVWA wird im Einvernehmen mit den Trägern des Leadermanagements diese Sekretariatsfunktion der Leadermanagements (sachgerechte Dokumentation und sichere Archivierung) stichprobenartig in Augenschein nehmen. .

7. Die LAG haben bis zum 31.01.2012 ihre Geschäftsordnungen anzupassen und zusammen mit den Bewertungsbögen und den Mitgliederlisten im LVwA vorzulegen.

## **Hinweise zur Anpassung der Geschäftsordnungen**

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

In die Geschäftsordnungen ist eine Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufzunehmen. Es wird empfohlen, dass bei der Abstimmung zu einzelnen Leadervorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilnehmen.

### **Entscheidungsvorbereitungen**

Sofern von der Möglichkeit nach Ziff. 2 Gebrauch gemacht wird, dass zwischen den Mitgliederversammlung tagende Steuerungsgruppen der LAG Änderungen der Prioritätenliste vornehmen, sind die Geschäftsordnungen dahingehend zu ergänzen, dass auch in den zwischen den LAG-Sitzungen tagenden Gremien, wie dem Vorstand der LAG bzw. dem Steuerungs- und Lenkungs-kreis das 50%-Mindestquorum der WiSo-Partner an den stimmberechtigten Mitgliedern eingehalten wird.

### **Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit der LAG ist grundsätzlich gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und davon mindestens 50 % WiSo-Partner sind. Es wird empfohlen, die Geschäftsordnungen für den Ausnahmefall, dass die LAG auf Grund von Verhinderungen der Mitglieder nicht beschlussfähig ist, zu ergänzen. Dazu werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Anwendung von Vertretensregelungen einschließlich der einzelfallbezogenen Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder aus derselben Gruppe.
- Innerhalb einer in den Geschäftsordnungen festgelegten Frist (mit angemessener Ladungsfrist von mindestens einer Woche und Hinweis in der Tagesordnung) könnte zum zweiten Mal die Entscheidung herbeigeführt werden, entweder in einer Sitzung oder auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (auch per E-Mail, Fax oder Internet). Für dieses nachträgliche Auswahlverfahren ist die Mindestzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums festzulegen. Zulässig ist dabei auch die Festlegung, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen oder der sich am schriftlichen Verfahren Beteiligten Beschlussfähigkeit gegeben ist, wobei aber das mindestens 50%-Quorum der WiSo-Partner einzuhalten ist.

## Hinweise zur Nutzung von Bewertungsbögen

Den LAG, die bislang keine Bewertungsbögen vorgelegt haben wird empfohlen, auf die Bewertungsbögen der LAG ASL, RUH, NH, ES oder BBA bei der Formulierung eigener Bewertungsbögen zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wöckener', written over a horizontal line.

Wöckener